

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Montag, den **21. August 2025 um 19.10 Uhr** im Feuerwehrhaus Hochart stattfindenden 7. Sitzung des Gemeinderates.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderatssitzung im Anschluss an die Beiratssitzung der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG stattfindet und möglicherweise Verzögerungen eintreten.

TAGESORDNUNG

1. IT, Hardware und Dienstleistung, Anschaffung, Änderung und Umstellung, Beschluss
2. Personalangelegenheiten
 - a. Bauhof, Beendigung eines Dienstverhältnisses aufgrund des Antritts der Korridorpension mit 1. November 2025
 - b. Kindergarten, befristete Erhöhung des Stundenausmaßes von Kindergartenhelferinnen, Beschluss
3. Grundstück Nr. 43, EZ 446, KG Pinkafeld, Berufung gegen den Baubescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz, Berufungsentscheidung
4. Grundstück Nr. 8059/3, EZ 114, KG Pinkafeld, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren, Beschluss
5. Budget 2025, Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. Maßnahmenkatalog, Annahme
6. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren, Beschluss
7. Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren, Beschluss
8. Parkraummanagement, Verordnung, Beschluss
9. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
 - a. Statische Bemessung der Baugrubenabsicherung, Vergabe
 - b. Grundstück Nr. 119/1, EZ 221, KG Pinkafeld, Baugrubenabsicherung, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme
10. Bildungs- und Betreuungsvertrag für die städtische Kinderkrippe, den städtischen Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung, Annahme
11. Nachbarschaftshilfe Plus, Wiederaufnahme ins Projekt NH Plus 2026, Beschluss
12. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), Schnupperticket, Ablauf der Gültigkeit, Verlängerung, Beschluss
13. Hangwasserschutz Marktfeld
 - a. Aufhebung des Beschlusses vom 27. März 2025 bzgl. des Pachtvertrages für das Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld
 - b. Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
14. Liegenschaftsverkäufe, Angebote, Annahme
15. Natur im Garten, Zertifizierung, Aufhebung des Beschlusses vom 14. Juli 2025 und neue Beschlussfassung
16. Berichte der Stadtträte
17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Lange Nacht der Forschung in Pinkafeld am 24.04.2026 – mögliche Beiträge bzw. Rahmenprogramm durch die Stadt“
18. Allfälliges

Pinkafeld, am 13. August 2025

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung des Gemeinderates zu seiner 7. Sitzung am Montag, dem 21. August 2025, um 19.10 Uhr im Feuerwehrhaus Hochart.

Name	Unterschrift	Datum
Dampf Franz	Digitale Zustellung	13.08.2025
Ing. Hofer Norbert	Digitale Zustellung	13.08.2025
Ing. Höfler Helmut	Digitale Zustellung	13.08.2025
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	13.08.2025
Höss Walter, MSc	Digitale Zustellung	13.08.2025
Kampusch Johannes Anton	Digitale Zustellung	13.08.2025
Kleinrath Walter, BEd BSc	Digitale Zustellung	13.08.2025
Konya Stefanie	Digitale Zustellung	13.08.2025
Mag. Kramer Martin	Digitale Zustellung	13.08.2025
Dr. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	13.08.2025
Dipl.-Päd. ⁱⁿ DI ⁱⁿ Laschober-Luif Carina	Digitale Zustellung	13.08.2025
Mag. ^a Liebmann Andrea	Digitale Zustellung	13.08.2025
Mag. ^a Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	13.08.2025
Pasquali Hannes	Digitale Zustellung	13.08.2025
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	13.08.2025
Ing. Prior Stefan	Digitale Zustellung	13.08.2025
Ing. Pröll Martin	Digitale Zustellung	13.08.2025
Riemer Daniel	Digitale Zustellung	13.08.2025
Schuh Alfred	Digitale Zustellung	13.08.2025
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	13.08.2025
Steger Nico	Digitale Zustellung	13.08.2025
Szemes Oscar	Digitale Zustellung	13.08.2025
Tallian Sigrid	Digitale Zustellung	13.08.2025
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	13.08.2025
Mantsch Thomas, MSc	Digitale Zustellung	13.08.2025
Yeter Emrah	Digitale Zustellung	13.08.2025
Giefing Gottfried	Digitale Zustellung	13.08.2025

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 21. August 2025, um 19.10 Uhr im Feuerwehrhaus Hochart stattgefundenen 7. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Ing. Hofer Norbert, Kampusch Johannes, Kleinrath Walter, BEd BSc, Konya Stefanie, Mag.^a Liebmann Andrea, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Steger Nico und Theiler Christoph sowie ALⁱⁿ Lena Sinz als Schriftführer.

Das Fernbleiben des Stadtratsmitgliedes Oscar Szemes und der Gemeinderatsmitglieder Andrea Horvatits, Brigitte Novosel, Walter Höss, Helmut Höfler, Emrah Yeter wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2025 wurde kein Einwand erhoben.
Bgm. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden Gemeinderat Steger Nico und Stadtrat Dampf Franz bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung ab:

3. Grundstück Nr. 43, EZ 446, KG Pinkafeld, Berufung gegen den Baubescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz, Berufungsentscheidung
9. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
 - a. Statische Bemessung der Baugrubenabsicherung, Vergabe
 - b. Grundstück Nr. 119/1, EZ 221, KG Pinkafeld, Baugrubenabsicherung, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

9. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
 - c. Baugrubenabsicherung, Vergabe
19. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag ABA, BA 36 – OBI Becken, Annahmeerklärung
20. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 22 – Sanierung der Schweinsbach- und Jägerhütte-Quelle, Annahmeerklärung
21. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 23 – Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse, Annahmeerklärung

22. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 24 – Sanierung Hochart Bereich Hochriegel, Annahmeerklärung

TAGESORDNUNG

1. IT, Hardware und Dienstleistung, Anschaffung, Änderung und Umstellung, Beschluss
2. Personalangelegenheiten
 - a. Bauhof, Beendigung eines Dienstverhältnisses aufgrund des Antritts der Korridorpension mit 1. November 2025
 - b. Kindergarten, befristete Erhöhung des Stundenausmaßes von Kindergartenhelferinnen, Beschluss
3. Grundstück Nr. 8059/3, EZ 114, KG Pinkafeld, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren, Beschluss
4. Budget 2025, Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. Maßnahmenkatalog, Annahme
5. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren, Beschluss
6. Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren, Beschluss
7. Parkraummanagement, Verordnung, Beschluss
8. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
 - a. Baugrubenabsicherung, Vergabe
9. Bildungs- und Betreuungsvertrag für die städtische Kinderkrippe, den städtischen Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung, Annahme
10. Nachbarschaftshilfe Plus, Wiederaufnahme ins Projekt NH Plus 2026, Beschluss
11. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), Schnupperticket, Ablauf der Gültigkeit, Verlängerung, Beschluss
12. Hangwasserschutz Marktfeld
 - a. Aufhebung des Beschlusses vom 27. März 2025 bzgl. des Pachtvertrages für das Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld
 - b. Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
13. Liegenschaftsverkäufe, Angebote, Annahme
14. Natur im Garten, Zertifizierung, Aufhebung des Beschlusses vom 14. Juli 2025 und neue Beschlussfassung
15. Berichte der Stadträte
16. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Lange Nacht der Forschung in Pinkafeld am 24.04.2026 – mögliche Beiträge bzw. Rahmenprogramm durch die Stadt“
17. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag ABA, BA 36 – OBI Becken, Annahmeerklärung
18. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 22 – Sanierung der Schweinsbach- und Jägerhütte-Quelle, Annahmeerklärung
19. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 23 – Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse, Annahmeerklärung
20. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 24 – Sanierung Hochart Bereich Hochriegel, Annahmeerklärung
21. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. IT, Hardware und Dienstleistung, Anschaffung, Änderung und Umstellung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass zuletzt in der Sitzung vom 29. August 2024 über das Thema Cyber Security und den vorliegenden Check der Versicherung im Zuge der Angebotslegung einer Cyber Security Versicherung gesprochen wurde. Im Zuge der weiteren Recherche wurde festgestellt, dass ein eigener Sicherheitsschutz vorzunehmen ist. Anschließend wurden die notwendigen Schritte erhoben und gemeinsam mit dem IT-Berater der Stadtgemeinde Pinkafeld in ein Gesamtkonzept gegossen.

Bgm. Maczek begrüßt _____, der heute anwesend ist, um das Gesamtkonzept zu präsentieren und auftauchende Fragen beantworten zu können.

_____ führt aus, dass er gemeinsam mit Lena diese Themen seit mehreren Jahren bearbeitet. Konkret geht es um Dinge, wie Hardware aber auch Cyber Sicherheit. Das alles wurde in ein Gesamtkonzept gegossen, um sämtliche Standards und Anforderungen erfüllen zu können. Mit Gerald Klug vom Bauhof wird die neue, strukturierte Verkabelung vorgenommen. Dazu gibt es bereits eine Planung. Letztes Jahr wurden bereits im Zuge der Integration von WLAN und Switches die Netze (Rathaus und Nachbarschaftshilfe Plus) getrennt. Zur weiteren Sicherheit müssen die Netze der einzelnen Abteilungen getrennt werden. Derzeit sind alle im gleichen Netz. Dies entspricht nicht der notwendigen Cyber Security.

PSC und auch das EBRZ werden nun durch GeOrg von der Community abgelöst. GeOrg von Community ist so aufgebaut, dass man von jedem Client die Daten von jedem Bürger abrufen kann. Diese Daten müssen abgesichert werden und gleichzeitig soll eine monatliche Wartung und Monitoring erfolgen. Außerdem ist die Installation eines Virenschutzes für den Bauhof und das Rathaus notwendig. Darüber hinaus gibt es viele Daten, die inhomogen vorhanden sind. Dem soll mit dem einheitlichen Konzept entgegengewirkt werden; so soll alles abgedeckt werden können. Abschließend führt er aus, dass es Windows 10 ab Oktober nicht mehr gibt und jeder PC auf Windows 11 upgegradet werden muss, wobei im Rathaus mehrere PCs nicht Windows 11 tauglich sind. Umgesetzt werden soll das Konzept so schnell als möglich, wobei die Kosten erst ab 2026 anfallen, damit dies im Budget entsprechend berücksichtigt werden kann.

Das Gesamtkonzept gliedert sich in folgende Unterpunkte:

- Hardware und Dienstleistung

Die Kosten belaufen sich auf rund € 30.000,-- (Einmalkosten), wobei diese je nach Umsetzung variieren könnten.

Folgender Umsetzungsplan wird vorgeschlagen:

1. Aufbau strukturierte Verkabelung im Rathaus
2. Integration WLAN und Switching lt. aktueller Abstimmung
 - a. Trennung der Netze (VoIP, IT, IoT, WLAN)
3. Firewall (Absicherung vor Angriffen und Cyberattacken) ständige VPN zum Server der Community ist erforderlich!
4. Kleiner Server (AD, DC, File, Rechtemanagement)
 - a. OneDrive kann pro User verwendet werden um extra zu sichern.
 - b. Zugriff der Benutzer von extern via VPN ins Rathaus.
5. NAS -> Datensicherung der lokalen Daten
6. (Integration der Daten am Bauhof in die ganzheitliche Sicherung)
7. Externe Sicherung (ObjectLock) -> Schutz vor Verschlüsselungstrojaner

- Wartung, Monitoring und Virenschutz

Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 1.500,-- pro Monat.

Managed Remote Service: (wichtig für Cyber Security – IT Security – Update, Support)

Mit dem Acronum Managed Remote Service wird das Ziel verfolgt eine umfassende und benutzerfreundliche IT-Management-Plattform zu etablieren, die Ihre IT-Umgebungen effizient und zentralisiert verwaltet. Mit MRS können Unternehmen Arbeitsabläufe optimieren, Kosten senken und eine erstklassige IT-Betreuung sicherstellen. Das MRS bietet dem Kunden eine fortschrittliche Lösung um Endpunkte wie z.B. Server, Desktops, Notebooks, VMs, Switches, Netzwerkendgeräte uvm. laufend zu überwachen, zu monitoren und zu optimieren. MRS ist ideal für IT-Umgebungen und Kunden im KMU Bereich, die ihre Workflows optimieren möchten, sowie erstklassigen IT-Services erhalten wollen. Es eignet sich für die Verwaltung von Windows-, macOS- und Linux-Systemen sowie mobilen Geräten. Mit MRS steigern Sie die Effizienz Ihres IT-Managements und schaffen eine robuste Grundlage für den langfristigen Erfolg Ihrer IT-Infrastruktur.

Auf Kundenwunsch kann laufendes Alerting und proaktives Monitoring implementiert werden. So schaffen Sie Transparenz und schnellen, proaktiven Support. Ausfallszeiten können auf ein Minimum reduziert werden.

Ziel der Lösung:

MRS hilft Unternehmen, ihre IT-Umgebungen sicher, effizient und regelkonform zu halten, und bietet IT-Teams die Werkzeuge, um Patches mit minimalem Aufwand zuverlässig zu verwalten. Des Weiteren zielt MRS darauf ab, kritische Ereignisse, welche durch die Management Plattform erkannt werden, mittels automatischem Alerting und Ticketing an Acronum zu übermitteln. Dadurch können negative Auswirkungen auf Anwender und Prozesse gering gehalten werden.

Managed Remote Service: (für Cyber Security – IT Security – Virenschutz und Monitoring)

Mit dem Acronum Managed Secure Endpoint Service wird das Ziel verfolgt, sämtliche Endpoints des Kunden, wie z.B. Server, Desktops, Notebooks, VDI Clients, Cloud Workloads, etc. durch eine „Next generation endpoint protection“ Lösung zu schützen. Das Acronum Managed Secure Endpoint Service bietet dem Kunden eine fortschrittliche Endpoint-Protection-Plattform, die Endpoints vor einer Infektion schützt und Ransomware Angriffe automatisch stoppt. Sie verhindert Malware-Infektionen mit einem maschinell lernenden Bedrohungsschutz, erkennt und entschärft potenzielle Bedrohungen in Echtzeit und automatisiert Reaktions- und Abhilfeprozesse.

Endpoint Daten, Analysen und Logs werden an die Management Console gesendet (EDR) und helfen im Falle eines Incidents bei der schnellen Behebung. Am Endpoint installierte Applikationen werden automatisch ausgelesen, analysiert und kritische Security Lücken aufgezeigt (Common Vulnerabilities and Exposures - CVE). Die Endpoint Security Lösung beinhaltet eine moderne Anti-Tampering-Engine, die vor einer Deaktivierung des Schutzes durch Angreifer bewahrt.

Ziel der Lösung:

Ziel des Acronum Security Incident Managements ist es, kritische/verdächtige Security Ereignisse, welche durch die Endpoint-Protection-Plattform erkannt wurden, mittels automatisch generierten Tickets an die Acronum zu übermitteln. Dadurch können negative Auswirkungen auf Anwender und Geschäftsprozesse der Kunden so gering wie möglich gehalten werden. Diese kritischen Tickets werden von Acronum Security Experten angenommen und analysiert. Anhand des Analyseergebnisses erfolgt eine Bereinigung durch Acronum oder es erfolgt eine Handlungsanweisung von Acronum an den Kunden. Auf Kundenwunsch kann optional noch ein externes Forensik-Team hinzugezogen werden.

- Zusätzliche Microsoft Lizenzen

Da auch der Bauhof in das System des Rathauses integriert werden soll, um effizienter mit dem Rathaus arbeiten zu können, ist die Anschaffung zusätzlicher Lizenzen notwendig.

Die Kosten für die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf € 25,-- pro User pro Monat. Derzeit fallen pro User und pro Monat € 30,50 an. Im Zuge der Umstellung werden sämtliche Lizenzen auf die günstigere Variante umgestellt.

Microsoft E3 Plan ist nicht mehr nötig weil auf Microsoft Business Premium umgestiegen werden soll.

1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober Luif stellt fest, dass die Budgetsituation angespannt ist, aber Cyberkriminalität und -sicherheit nicht zu unterschätzen sind. Sie fragt nach, ob es einen Standardschutz gibt, der aufgebaut und angepasst bzw. erweitert werden kann.

erklärt, dass auf infrastruktureller Ebene das genommen werden muss, was jetzt benötigt wird. Hardwareanschaffungen für PCs inkl. einem kleinen Server sind nötig. Der Server soll vor allem deshalb angeschafft werden, damit man unabhängig und schnell handeln kann. Insbesondere muss man sich mit dem Thema der Datenabsicherung befassen. Dies wurde im Konzept mitberücksichtigt. Gewisse Themen können auch im Nachgang abgearbeitet werden. Dies gehört aber seiner Meinung nach jetzt dazu. Man muss auch entscheiden, wie wichtig es der Gemeinde ist, zu wissen, dass was passiert; möchte man wissen, wann man gehackt wird? Der laufende Betrieb ist nicht zu unterschätzen.

GR Hofer führt aus, dass man sich auch bei anderen Gemeinden erkundigen soll. Beim Leasing ist die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Daher muss gut überlegt sein, welche Variante man wählt, damit im Endeffekt nicht mehr gezahlt wird. Es soll aber umgesetzt werden, denn im Falle einer Klage kostet es auch viel.

Er erkundigt sich weiter, ob es für die Nutzung von Apps am Diensthandy Regelungen gibt.

ALⁱⁿ Sinz antwortet, dass es solche gibt. erklärt, dass die private Nutzung vom Handy noch nicht weiter schlimm ist, da diese nicht im Netz des Rathauses drinnen sind. Viele nutzen die Handys aber und schreiben darüber Mails. Wenn dann ein Angriff über bspw. Tiktok kommt und in den Mail Client kommt, könnte dies verheerend sein. Dies kann über eine Anwendung abgesichert werden. Mit Microsoft Business Premium, das übrigens auch die Comm:unity vorschreibt, kann sich die Gemeinde etwas ersparen und mit dieser Variante kann Microsoft intune verwendet werden. Damit werden alle Endgeräte getrackt und mit Richtlinien versehen.

StR Kramer ersucht um Gegenüberstellung der Varianten im Hinblick auf die Abspeicherung der Daten auf Server bzw. in der Cloud. Außerdem soll ein Angebot erstellt werden, aus dem ersichtlich ist, welche Endgeräte benötigt werden. Abschließend hält er fest, dass die Gemeinde das Sicherheitsproblem bereits vor der Umstellung auf GeoOrg hatte. Im Übrigen sind die Kosten für Monitoring, Wartung und Virenschutz keine Zusatzkosten. Diese werden nämlich mit den Kosten, die aufgrund der Kündigung von PSC wegfallen, aufgerechnet werden.

versteht die Ansicht zur Cloud, führt aber aus, dass dies viel zu teuer wäre. Tatsächlich benötigt die Gemeinde nur einen Einstiegsserver, der alle fünf bis sechs Jahre zu tauschen wäre, wobei der life circle im Rathaus wesentlich länger ist. Er ergänzt, dass die Gemeinde eigentlich seit Jahren im Überlebensmodus ist, was die Geräte und die IT betrifft.

GR Kleinrath hat ein großes Problem mit den Zahlen. Außerdem arbeitet man immer mit Angstmake. Er kann sich nicht vorstellen, dass diese Kosten für Wartung und Monitoring so viele Stunden anfallen und hinterfragt dies. Als Vergleich zieht er die Gemeinde Oberwart heran, die eine Person fix angestellt hat, der sämtliche Computer betreut, angefangen beim Rathaus bis hin zu den Schulen. Auch er fordert einen genauen Vergleich und ein Angebot.

erklärt, dass dies ein Monitoring beinhaltet, das ständig und laufend 24/7 überwacht und Fehler sofort meldet. Darauf muss ein Techniker reagieren und tätig werden. Dazu nimmt er Bezug auf die NIS 2, die besagt, dass jedes Update gemacht werden muss. Ab wann dies auch die Gemeinden trifft, ist noch nicht bekannt. Zu Oberwart erklärt er, dass die Person alles erarbeitet und installiert, aber kein Monitoring durchführt. Er kann als Beispiel Güssing nennen – dort wird alles komplett überwacht. Bei den Lizenzen muss noch geprüft werden, welche bezogen werden können.

StR Kramer ergänzt zur Lösung von Oberwart, dass dies steht, sobald der Mitarbeiter ausfällt. Bei der vorgeschlagenen Lösung kann jederzeit ein anderer einspringen und das Problem beheben.

hält fest, dass der Kabeltausch bzw. die Verkabelung bereits zum Teil vorgenommen wurde, um die Nachbarschaftshilfe Plus aus dem Netzwerk der Gemeinde rauszunehmen.

Das Konzept wird fertiggestellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung im September präsentiert. Dort sollen auch die unterschiedlichen Angebote für Netzwerk, Geräte etc. vorgelegt werden.

Der Tagesordnungspunkt 2 und 3 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

4. Budget 2025, Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. Maßnahmenkatalog, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld aufgefordert wurde, ein Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. Maßnahmenkatalog vorzulegen. Der mit allen Fraktionen abgestimmte Maßnahmenkatalog ist daher zu beschließen. Gleichzeitig ist zu berichten, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und welche sich in Umsetzung befinden. Die Maßnahmen wurden bereits fraktionell behandelt, um ein einstimmige bzw. mehrstimmige Abstimmung einschätzen zu können. Der Großteil der Maßnahmen findet einstimmige Zustimmung, für den Rest konnte zumindest die Mehrstimmigkeit gefunden werden. Die Maßnahmen wurden in den 1. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet, welcher zuletzt mehrstimmig beschlossen wurde. Einige der Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung. Dies wird in Form eines Berichtes der zuständigen Abteilung des Landes vorgelegt. Die Maßnahmen wurden aufgelistet in einer Excel-Tabelle sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern erneut übermittelt.

1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif fragt nach, ob in den Antrag der Passus „auf Verlangen des Landes“ aufgenommen oder über jede Maßnahme extra abgestimmt werden kann.

StR Kramer hält dazu fest, dass dieser Maßnahmenkatalog seit Oktober 2024 bekannt ist und jeder einzelne Punkt besprochen wurde. Alle Fraktionen wurden eingebunden und konnten in der Onlineversion abstimmen bzw. Maßnahmen ergänzen.

GR Kleinrath nimmt dazu Stellung und meint, dass dem SC Pinkafeld und dem Zubau bei der Volksschule zugestimmt wurde, aber es sich nun hinten und vorne nicht ausgeht. Deshalb soll jetzt auch das Familiensilber verkauft werden. Wenn die Wohnungen verkauft werden, dann gibt es keine leistbaren Wohnungen mehr für die Bevölkerung.

StR Kramer erklärt, dass diese Punkte nicht miteinander zusammenhängen. Beim SC wurden die Förderungen genau für das Darlehen gedacht. Bei der Volksschule ist es dasselbe Thema. Zu den Wohnungen erklärt er, dass damals die zuständige StRⁱⁿ für den Verkauf stimmte. Aber nun steht im Raum, warum das Familiensilber verkauft wird. Aber gleichzeitig wurde gesagt, dass es kein Privater kauft, weil es solche einer nicht wirtschaftlich betreiben kann. Es wurde schon mehrmals diskutiert. Es gab eine Inflation von über 20 Prozent. Die Personalkosten sowie Strom und Gaskosten steigen in die Höhe. Auf der anderen Seite hat die Gemeinde aber keine höheren Einnahmen.

GR Kleinrath fragt nach, was dann nächstes Jahr passiert. StR Kramer fragt nach einem Vorschlag. Der Verkauf bringt uns zumindest zwei Jahre weiter.

Hofer hält fest, dass es aus seiner Sicht, kein Problem ist, wenn unterschiedlich abgestimmt wird. Die Gemeinde hat dasselbe Problem wie viele andere Gemeinden und auch das Land selbst. Es muss bei den laufenden Kosten eingespart werden.

GR Posch sieht dies nicht als Vergangenheitsbewältigung an, sondern als Maßnahme für heuer und nächstes Jahr und die Zukunft. Bei den Ertragsanteilen wird so viel abgezogen, viele Dinge kommen, mit denen man nun kämpfen muss.

Der Gemeinderat einigt sich auf eine separate Abstimmung für jede Maßnahme.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 1 – Darlehen zu konzentrieren und die Laufzeit zu strecken.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 2 – Fördertöpfe abfragen und in einer Finanzierungsrechnung abbilden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 3 – für jedes Projekt ist im besten Fall eine budgetneutrale Finanzierung vorzulegen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler 1 Nein-Stimme - Riemer, 2 Enthaltungen – Dampf, Laschober-Luif) die Maßnahme 4 – Reduktion der saisonalen Kräfte für Grünanlagen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 5 – Überarbeitung der Wirtschaftsförderungen sowie der Innenstadtförderung bzw. die Anpassung der 3-Jahres Staffel bei der Kommunalsteuer.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Liebmann, Posch, Prior, Schuh E., Steger, Theiler und 8 Enthaltungen – Dampf, Laschober-Luif, Kleinrath, Konya, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh A.) die Maßnahme 6 – Abklärung der Betreuung mittels Vereine in der Nachmittagsbetreuung ab 15.00 Uhr um Personal einzusparen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 7 – Budgetplanung per Kostenstelle und laufendes Reporting.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Liebmann, Posch, Prior, Schuh E., Steger, Theiler und 8 Nein-Stimmen – Dampf, Laschober-Luif, Kleinrath, Konya, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh A.) die Maßnahme 8 – Verkauf der Postwohnungen und Vermeidung zukünftiger Sanierungsausgaben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Liebmann, Posch, Prior, Schuh E., Steger, Theiler und 8 Nein-Stimmen – Dampf, Laschober-Luif, Kleinrath, Konya, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh A.) die Maßnahme 9 – Verkauf der Gemeindewohnungen Wienerstraße 11 und 11a und Vermeidung zukünftiger Sanierungsausgaben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit (13 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Liebmann, Posch, Prior, Schuh E., Steger, Theiler und 8 Nein-Stimmen – Dampf, Laschober-Luif, Kleinrath, Konya, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh A.) die Maßnahme 10 – Verkauf der Räumlichkeiten beim Rathaus.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 11 – Bestellfreigabe: alle Bestellungen erfordern bis auf Weiteres die Freigabe durch die Amtsleitung.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 12 – Reduktion bzw. Überarbeitung der FH Förderung über die Kommunalsteuer.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 13 – Personalreduktion durch natürlichen Abgang (Nachbesetzung vermeiden).

Das Thema der Müllgebühren befindet sich derzeit noch in Klärung, weshalb darüber keine Abstimmung erfolgt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 15 – Möglichkeit der Auslagerung (Outsourcing) überprüfen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 16 – Forderungen nachhaken und konsequent eintreiben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 17 Überprüfung und potenzielle Nachverhandlung von Rahmenverträgen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit 20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler, 1 Nein-Stimme – Riemer) die Maßnahme 18 – Wasser-, Kanal- und Straßensanierungen aufschieben / verzögern.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 19 – gemeinsame Beschaffung mit Nachbargemeinden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 20 – Deckelung der Vereinsförderungen auf € 50.000,-.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 21 – Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze und Ortsverschönerung Hochart, Überprüfung und Reduktion der Kosten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 22 – Überwachung der Kurzparkzone Innenstadt.

Wegen Befangenheit nehmen die Gemeinderäte Riemer und Pasquali weder an der Beratung noch an der Abstimmung über die Maßnahme 23 teil.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 23 – Verbesserung Service Citytaxi und Reduktion des Aufwands.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Riemer, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler, 1 Enthaltung – Liebmann) die Maßnahme 24 – Parkraumbewirtschaftung.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 25 – postalische durch digitale Dokumentenzustellung ersetzen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 26 – Anhebung der Wassergebühren auf das Niveau des Wasserverbandes südl. Burgenlandes.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Liebmann, Prior, Schuh E., Steger, Theiler, 8 Nein-Stimmen – Dampf, Laschober-Luif, Konya, Pasquali, Posch, Pröll, Riemer, Schuh A. Nein-Stimme – Riemer) die Maßnahme 27 – Deckelung der Innenstadtförderung.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 28 – Beratungskosten Steuerberater auf € 6.000,-- reduzieren.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 29 – Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit auf € 10.000,-- reduzieren.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 30 – Wahlanglegenheiten, Kosten von € 10.000,-- aus dem Voranschlag entfernen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 31 – Mitgliedsbeiträge an Institutionen überprüfen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 32 – Repräsentationsausgaben von € 13.000,-- auf € 7.000,-- zu reduzieren.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Liebmann Pasquali, Prior, Pröll, Riemer, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler und 1 Nein-Stimme – Posch) die Maßnahme 33 – Ausgaben der WC Anlagen reduzieren.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 34 – Kostenpflichtiges Service der Gemeinde anbieten (bspw. Mähservice).

Auf Antrag von Bgm. Maczek spricht sich der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Nein-Stimme – Maczek, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Riemer, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler und 1 Enthaltung – Laschober-Luif) gegen die Maßnahme 35 – WC Anlage schließen aus.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Maßnahme 36 – Umstieg auf Comm:unity.

5. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren, Beschluss

DBGM. Maczek berichtet, dass gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, die Gemeinden ermächtigt wurden, Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechts vorbehaltlich weitgehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung auszuschreiben bzw. festzusetzen. Um den Gemeindehaushalt ausgeglichen führen zu können, bedarf es einer ständigen Angleichung der Gebühren, um die laufenden Kosten- und Preissteigerungen abfangen zu können.

Hingewiesen wird, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 einstimmig beschlossen hat, die Wasserbezugsgebühren wie folgt zu indexieren: Mit Wirkung vom 1. Oktober jeden Jahres sind die Gebühren in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. April bis 31. März des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat. Dementsprechend ist eine Indexanpassung um 3,1% vorzunehmen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 21. Juli 2025 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Pinkafeld werden laufende Wassergebühren ausgeschrieben. Die Wassergebühr wird mit einer verbrauchsunabhängigen Grundgebühr und eine verbrauchsabhängigen Wasserbezugsgebühr eingehoben.

§ 2

Wassergrundgebühr

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohnungen und sonstige Nutzungseinheiten in einem Gebäude (Nutzungseinheiten) auf einem von der öffentlichen Wasserleitung versorgten Grundstück laut GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004 in der jeweils gültigen Fassung zum jeweiligen Stichtag.
- (2) Folgende Nutzungseinheiten laut GWR-Gesetz kommen zur Zurechnung:

NE	NE-Klassifikation
WO	Wohnung
WA	Wohnung/Arbeitsstätte
GE	Wohnfläche für Gemeinschaften
HO	Hotel und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung
BU	Büroflächen
HA	Groß- und Einzelhandelsflächen
VE	Verkehr- und Nachrichtenwesen

IN	Industrie und Lagerei
KU	Kultur, Freizeit, Bildungs- und Gesundheitswesen
LA	Landwirtschaftliche Nutzung
KI	Kirche, sonstige Sakralbauten

- (3) Die Zurechnung erfolgt unabhängig der tatsächlichen Benützung.
- (4) Als Stichtag für die Zurechnung der Nutzungseinheiten wird der erste Tag eines jeden Quartals festgelegt.
- (5) Der Einheitssatz wird mit **81,79 Euro** (netto) pro Jahr und Nutzungseinheit festgelegt. Die Höhe der Wassergrundgebühr ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Nutzungseinheiten.
- (6) Zusätzlich zur NE-Klassifikation werden die Nutzungseinheiten für folgende Klassifikationen gesondert festgelegt:
 - a) KU Schule..... acht Schüler = eine Nutzungseinheit
 - b) KU Alten- und Pflegeheime acht Betten = eine Nutzungseinheit
 - c) HO, BU, HA, und IN..... acht Arbeitsplätze = eine Nutzungseinheit

§ 3

Wasserbezugsgebühr

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ Wasserverbrauch **2,17 Euro** (netto).

Für Hausbauer gilt folgende Sonderregelung:

Die Wasserpauschalgebühr beträgt pro Jahr **298,79 Euro** (Wasserbezugsgebühr 217,00 Euro – 100m³ - und Wassergrundgebühr 81,79 Euro). Diese Sonderregelung gilt von Beginn des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigabe bzw. mit dem Einbau eines Wasserzählers in einem frostfreien Raum (Bereich) des Rohbaus.

§ 4

Ermittlung des Wasserverbrauches

- (1) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler zum Ablesetermin ermittelt.
- (2) Er ist zu schätzen, wenn
 - a. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 - b. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
 - c. der Wasserzähler auf Verlangen (Selbstablesung) nicht fristgerecht abgelesen wird.
- (3) Geschätzte Zählerstände bleiben in ihrer Höhe so lange aufrecht, solange diese Zählerstände nicht durch nachfolgende Ablesungen zu den Stichtagen übertroffen werden.
- (4) Ablesezeitpunkt für sämtliche Wasserzähler im Gemeindegebiet ist der 30.09. eines jeden Jahres.
- (5) Die Ermittlung des Zählerstandes wird zum Ablesezeitpunkt entweder von den befugten Organen oder durch Selbstablesung vorgenommen. Der Aufforderung zur Bekanntgabe des Zählerstandes mittels Selbstablesung ist innerhalb der Ablesefrist Folge zu leisten.
- (6) Störungen oder Beschädigungen der Wasserzähler sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Ergibt eine Prüfung durch die Gemeinde, dass ein Wasserzähler außer Funktion ist, und besteht der begründete Verdacht, dass dieser Umstand vom Eigentümer wissentlich der Gemeinde nicht angezeigt wurde, so ist die Gemeinde berechtigt, einen geschätzten

Verbrauchswert des betreffenden Zeitabschnittes des Vorjahres zu Grunde zu legen wobei ein Wechsel in der Anzahl der Personen zu berücksichtigen ist.

§ 5

- (1) Abgabenschuldner der Wassergebühren sind die Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücks zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung.
- (2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Abgabenschuldner.

§ 6

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 7

- (1) Die Wassergrundgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.
- (2) Die Wasserbezugsgebühr wird mittels Jahresabrechnung am 15. November jeden Jahres fällig. Die fällige laufende Gebühr wird aufgrund des zum Ablesezeitpunkts ermittelten Wasserverbrauches unter Berücksichtigung der Teilzahlungen mit einer Jahresabrechnung festgesetzt. Aufgrund der vorausgegangenen Jahresabrechnung werden Teilzahlungen, jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August fällig. Es erfolgt keine Zwischenabrechnung bei Liegenschaftsverkäufen.

§ 8

In den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10 % USt.) hinzuzurechnen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2025. in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 1. Juli 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

6. Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass auch diese Gebühren indexangepasst um 3,1% erhöht werden sollen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 21. Juli 2025 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungs- und Wasserzählergebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr ist eine Mischgebühr und wird einerseits nach der Berechnungsfläche nach dem Kanalabgabegesetz und andererseits nach dem Wasserverbrauch verrechnet.

- (1) Die Kanalbenützungsgebühr beträgt pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 Kanalabgabegesetz **0,70 Euro** (netto). Als Stichtag für die Zurechnung der Berechnungsfläche wird der erste Tag eines jeden Quartals festgelegt.
- (2) Zu Pkt. 1 wird pro m³-Wasserverbrauch eine Gebühr von **2,62 Euro** (netto) verrechnet. Wird sowohl von der öffentlichen Wasserleitung als auch vom eigenen Brunnen Wasser bezogen, werden beide als Grundlage herangezogen.
- (3) Im Falle eines ganzjährigen Wasserverbrauches aus einem nicht öffentlichen Wassernetz (Brunnen) wird ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro jeder im Haushalt mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Person pauschal festgesetzt (EGW = Einwohnergleichwert). Stichtag für die Ermittlung der Personen ist jeweils der erste Tag eines Quartals. Bei fachgerechtem Einbau eines Wasserzählers auf Kosten des Abgabenschuldners erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch. Eine Umstellung wird nur zum Zeitpunkt der Endabrechnung vorgenommen.
- (4) Bei landwirtschaftlichen Betrieben und Getränkeherstellern kann der Wasserverbrauch für die Viehtränke bzw. für die Abfüllung von Getränken bei Vorhandensein eines Subzählers auf Antrag des Abgabenschuldners in Abzug gebracht werden.
- (5) Ist kein geeichter Wasserzähler vorhanden, dann wird für Hausbrunnen und Zisternen, welche Abwasser (z. B. Brauchwasser für Toiletten) erzeugen und somit den Kanal belasten, jährlich ein Verbrauch von 30 m³ pro Haushalt angenommen. Bei fachgerechtem Einbau eines geeichten Wasserzählers auf Kosten des Abgabenschuldners erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch. Eine Umstellung wird nur zum Zeitpunkt der Endabrechnung vorgenommen.
- (6) Der Abgabenschuldner ist dafür verantwortlich, dass der Wasserzähler alle fünf Jahre getauscht bzw. neu geeicht wird.
- (7) Für Hausbauer gilt folgende Sonderregelung: Die Kanalbenützungsgebühr beträgt im Jahr 100m³, das sind 262,00 Euro. Diese Sonderregelung gilt vom Beginn des Anschlusses an die Gemeindekanalisationsanlage und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigabe bzw. mit dem Einbau eines Wasserzählers in einem frostfreien Raum (Bereich) des Rohbaus.

§ 3

Höhe der Wasserzählergebühr

Für die Wasserzähler, welche von der Gemeinde beigestellt werden und die nicht über die Wassergebühren (Wassergrundgebühr) verrechnet werden, wird eine Wasserzählergebühr erhoben. Die jährliche Wasserzählergebühr ergibt sich aus der Dauerdurchflussmenge je Stunde des Wasserzählers und beträgt für

MID Q3 1M ³ /H		22,08 Euro
MID Q3 2,5M ³ /H		24,50 Euro
MID Q3 4,0M ³ /H		26,25 Euro
MID Q3 6,3M ³ /H		59,29 Euro
MID Q3 10,0M ³ /H	Anschluss G1 ¼B (R1)	63,24 Euro
MID Q3 10,0M ³ /H	Anschluss G2B (R1 ½)	87,38 Euro
MID Q3 16,0M ³ /H	Anschluss G2B (R1 ½)	99,32 Euro
MID Q3 16,0M ³ /H	Anschluss DN 50	130,53 Euro
MID Q3 25,0M ³ /H	Anschluss DN 50	183,93 Euro
MID Q3 25,0M ³ /H	Anschluss DN 65	216,95 Euro
MID Q3 40,0M ³ /H	Anschluss DN 65	239,14 Euro
MID Q3 40,0M ³ /H	Anschluss DN 80	258,45 Euro
MID Q3 63,0M ³ /H	Anschluss DN 80	335,71 Euro
MID Q3 63,0M ³ /H	Anschluss DN 100, 250mm	359,72 Euro
MID Q3 63,0M ³ /H	Anschluss DN 100, 360mm	359,72 Euro
MID Q3 100,0M ³ /H	Anschluss DN 100, 250mm	385,96 Euro
MID Q3 100,0M ³ /H	Anschluss DN 100, 360mm	385,96 Euro
MID Q3 160,0M ³ /H		438,46 Euro
MID Q3 250,0M ³ /H		516,49 Euro

§ 4

Ermittlung des Wasserverbrauches

- (7) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler zum Ablesetermin ermittelt.
- (8) Er ist zu schätzen, wenn
 - a. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 - b. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
 - c. der Wasserzähler auf Verlangen (Selbstablesung) nicht fristgerecht abgelesen wird.
- (9) Geschätzte Zählerstände bleiben in ihrer Höhe so lange aufrecht, solange diese Zählerstände nicht durch nachfolgende Ablesungen zu den Stichtagen übertroffen werden.
- (10) Ablesezeitpunkt für sämtliche Wasserzähler im Gemeindegebiet ist der 30.09. eines jeden Jahres.
- (11) Die Ermittlung des Zählerstandes wird zum Ablesezeitpunkt entweder von den befugten Organen oder durch Selbstablesung vorgenommen. Der Aufforderung zur Bekanntgabe des Zählerstandes mittels Selbstablesung ist innerhalb der Ablesefrist Folge zu leisten.
- (12) Störungen oder Beschädigungen der Wasserzähler sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Ergibt eine Prüfung durch die Gemeinde, dass ein Wasserzähler außer Funktion ist, und besteht der begründete Verdacht, dass dieser Umstand vom Eigentümer wissentlich der Gemeinde nicht angezeigt wurde, so ist die Gemeinde berechtigt, einen geschätzten

Verbrauchswert des betreffenden Zeitabschnittes des Vorjahres zu Grunde zu legen wobei ein Wechsel in der Anzahl der Personen zu berücksichtigen ist.

§ 5

- (3) Abgabenschuldner der Kanalbenützungsgebühr sind die Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung.
- (4) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Abgabenschuldner.

§ 6

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 7

- (3) Die Kanalbenützungsgebühr nach Berechnungsfläche und die Wasserzählergebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.
- (4) Die Kanalbenützungsgebühr nach Wasserverbrauch wird mittels Jahresabrechnung am 15. November jeden Jahres fällig. Die fällige laufende Gebühr wird aufgrund des zum Ablesezeitpunkts ermittelten Wasserverbrauches unter Berücksichtigung der Teilzahlungen mit einer Jahresabrechnung festgesetzt. Aufgrund der vorausgegangenen Jahresabrechnung werden Teilzahlungen, jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August fällig. Es erfolgt keine Zwischenabrechnung bei Liegenschaftsverkäufen.

§ 8

In den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10 % USt.) hinzuzurechnen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2025 Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 1. Juli 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

7. Parkraummanagement, Verordnung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.07.2025 die Verordnung zur Umsetzung des Parkraummanagements beschlossen hat. Die Bezirkshauptmannschaft Oberwart hat dazu mitgeteilt, dass in die Verordnung noch zwei Änderungen aufzunehmen seien. Das betrifft einerseits die Anordnung, dass die Zone mit einer Beschilderung „Halten und Parken verboten, ausgenommen Berechtigte (Berechtigungskarte oder Parkschein)“ gekennzeichnet wird und andererseits die namentliche Auflistung aller betroffenen Straßenzüge zusätzlich zum angehängten Übersichtsplan. Das entspricht nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft

Oberwart der Vorgehensweise in Eisenstadt. Alle weiteren Bestimmungen, insbesondere die Ausnahmen sowie Tarife, bleiben unverändert bestehen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Riemer, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler – und 1 Stimmenthaltung- Liebmann) die Verordnung wie von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vorgeschlagen zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 21.08.2025 über die Einrichtung eines Halte- und Parkverbots für die Tagesparkplätze Antonifeld und Gerbergasse sowie über die Einhebung von Parkgebühren (Parkraumverordnung)

§ 1

Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 iVm § 94d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld „Halten und Parken verboten“, mit dem Zusatz gilt werktags außerhalb der gesetzlichen Schulferien, Mo-Sa in der Zeit von 07:00 bis 19:00, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich verordnet.

§ 2

Gültigkeitsbereich

Dieser Verordnung gilt für die im Anhang angeführten Straßenzüge und ist zeitlich auf Werktage außerhalb der gesetzlichen Schulferien von Montag bis Samstag im Zeitraum von 07:00 bis 19:00 beschränkt.

§ 3

Einhebung einer Parkgebühr

- (1) Es wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den in § 2 festgelegten Straßenzügen eine Abgabe zu entrichten ist.
- (2) Die Parkgebühr ist für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als sechzig Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.
- (3) Die Parkgebühr ist werktags von Montag bis Samstag, ausgenommen der gesetzlichen Schulferien, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu entrichten.

§ 4 Ausnahmen

- (1) Die Gebühr ist nicht zu entrichten für:
1. Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
 2. Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
 3. Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960, gekennzeichnet sind;
 4. Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind;
 5. Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 6. Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
 7. Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.
- (2) Die Gebühr ist ferner nicht zu entrichten für Personen, die aus wichtigem Grund, beispielsweise der Pflege von Angehörigen, auf einen Parkplatz angewiesen sind. Der wichtige Grund ist am Gemeindeamt glaubhaft zu machen. Die Stadtgemeinde stellt in berechtigten Fällen eine Berechtigungskarte aus, die sichtbar am Fahrzeug anzubringen ist.

§ 5 Höhe der Parkgebühr

- (1) Die Höhe der Parkgebühr eines Automatenparkscheines sowie eines elektronischen Parkscheins wird mit 2 Euro für die gesamte Parkdauer an einem Tag festgesetzt.
- (2) Die Parkgebühr kann durch die Zahlung eines Pauschalbetrags für eine bestimmte Dauer im Voraus beglichen werden. Für die pauschale Abgeltung der Parkgebühr für die Dauer eines Monats (Monatsticket) ist eine Gebühr in Höhe von 30 Euro, für die Dauer von drei Monaten (Quartalsticket) eine Gebühr in Höhe von 80 Euro und für die Dauer von 12 Monaten (Jahresticket) eine Gebühr in Höhe von 250 Euro zu entrichten. Der Fristenlauf beginnt in diesen Fällen mit dem Zeitpunkt des Kaufs.
- (3) Zur Entrichtung der Parkgebühr ist der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 6 Entrichtung der Parkgebühr

- (1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Stadtgemeinde Pinkafeld, oder durch Kauf eines elektronischen Parkscheins über die ausgeschilderte Anwendung zu erfolgen

- (2) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein ist während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 7

Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung des verordneten Halte- und Parkverbots ist als Verwaltungsübertretung zu bestrafen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftszeichne „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt werktags, Mo-Sa außerhalb der gesetzlichen Schulferien in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bgm. Mag. Kurt Maczek

8. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau

Bgm. Maczek berichtet, dass im Zuge der Abbrucharbeiten beim VS Zubau festgestellt wurde, dass eine Baugrubenabsicherung notwendig ist. Die Vermutung darüber bestand zwar, aber sollten nicht unnötig Kosten verschwendet werden, weshalb man sich entschied, zuzuwarten.

Für die Baugrubenabsicherung sind zwei Varianten möglich:

1. Variante: dicke Betonpfähle in den Boden graben, um eine sichere Baugrubenabsicherung herstellen zu können
2. Variante: Die Mauer der Baugrubenabsicherung mittels „Anker“ im Nachbargrundstück befestigen.

Zunächst wurde die Variante 2 bevorzugt, weshalb ein Dienstbarkeitseinräumungsvertrag vom Notar ausgearbeitet wurde. Der Entwurf wurde den Grundstücksbesitzern vom Grundstück Nr. 119/1 überreicht. Diese teilten nach Durchsicht mit, dass sie einer Eintragung im Grundbuch nicht zustimmen.

Daher soll die erste Variante umgesetzt werden.

a. Baugrubenabsicherung, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Baugrubenabsicherung mittels Pfahlwand ein Angebot bei eingeholt wurde. Dieses beläuft sich auf € 59.280,-- brutto (€ 49.400,-- netto). Die Durchführung erfolgt durch .
Bei anderen Firmen wurde ebenfalls um Legung eines Angebots angesucht. Eine Ausschreibung über ANKÖ erfolgte aufgrund des Zeitdruckes nicht.

Heute wurde die telefonische Auskunft erteilt, dass eventuell
um € 2.000,-- netto günstig sein sollte. Ein schriftliches Angebot liegt nicht auf.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, , Konya, Liebmann Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Riemer, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler und 1 Nein-Stimme – Kleinrath), die Baugrubenabsicherung mittels Pfahlwand von
über deie zum Angebotspreis von € 59.280,-- brutto umzusetzen.

9. Bildungs- und Betreuungsvertrag für die städtische Kinderkrippe, den städtischen Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Betreuung der Kinder in der Kinderkrippe, den Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung ein Bildungs- und Betreuungsvertrag ausgearbeitet wurde. Die Verträge wurden dem Gemeinderat vorab übermittelt.

Es erfolgten lediglich geringfügige Anpassung in Bezug auf die Abmeldung des angegebenen Bedarfs (zwei Monate im Vorhinein statt einen). Im Vertrag für die schulische Tagesbetreuung wurden sämtliche Aufzählungen, die die Krippe bzw. den Kindergarten betreffen rausgenommen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bildungs- und Betreuungsvertrag für die städtische Kinderkrippe anzunehmen und ab kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 mit den Obsorgeberechtigten abzuschließen (Anlage A).

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bildungs- und Betreuungsvertrag für den städtischen Kindergarten anzunehmen und ab kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 mit den Obsorgeberechtigten abzuschließen (Anlage B).

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bildungs- und Betreuungsvertrag für die schulische Tagesbetreuung anzunehmen und ab kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 mit den Obsorgeberechtigten abzuschließen (Anlage C).

10. Nachbarschaftshilfe Plus, Wiederaufnahme ins Projekt NH Plus 2026, Beschluss

GR Posch berichtet, dass bei der Gemeinderatssitzung am 17.06.2025 die Kündigung des Kooperationsvertrages per 31.12.2025 mit NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS beschlossen hat. Auslöser dafür war die überraschende Einstellung der Co-Finanzierung durch das Land Burgenland mit Ende 2025.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass ein Wiedereinstieg in das Projekt anvisiert wird, wenn eine Bundesfinanzierung aufgebracht werden kann, welche die Co-Finanzierung des Landes ersetzt. Weiters wurde übereinstimmend festgehalten, das Angebot der Nachbarschaftshilfe in Pinkafeld jedenfalls nahtlos weiterzuführen.

Die Geschäftsführung von NH PLUS hat einen Förderantrag "Projektstandorte NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS und deren Gemeindeverwaltungen als erste Anlaufstellen (=Ehrenamtsdrehscheiben) für Ehrenamtliche in Kommunen etablieren" eingereicht. Bei dem Förderthema geht es darum, NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Gemeinden dabei zu unterstützen, jetzt auf gesellschaftliche, finanzielle Entwicklungen zu reagieren um auch zukünftig ausreichend Ehrenamtliche zu haben, die sich in verschiedenen kommunalen Vereinen engagieren. Die Leitung, Förderabwicklung und Dokumentation liegen beim Projekt NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS

Das Sozialministerium hat nunmehr eine schriftliche Förderzusage dafür erteilt. Die Förderung an den Verein für die Gemeinde beträgt Euro 10.000,—. Das kompensiert zur Gänze die bisherige Co-Finanzierung des Landes. Somit kann das Projektangebot NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS mit einem zusätzlichen Mehrwert nahtlos noch ein Jahr (2026) weitergeführt werden.

Von den NH Plus Gemeinden in der Region Oberwart haben bereits Mischendorf, Markt Allhau und Loipersdorf-Kitzladen die weitere Teilnahme an dem Projekt mitgeteilt.

Für die weitere Vorgangsweise ergeben sich folgende Perspektiven/Möglichkeiten:

1. Das Projekt sucht 2026 neuerlich um eine größere Bundesförderung für 2027 an und die Gemeinde bleibt im Projekt.
2. Die Gemeinde kündigt im Juni 2026 per Jahresende 2026 den Kooperationsvertrag mit Nachbarschaftshilfe Plus und sucht nach anderen Lösungen um das erfolgreiche Angebot der Nachbarschaftshilfe in Pinkafeld weiterzuführen.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig, um Wiederaufnahme der Stadtgemeinde Pinkafeld ins Projekt NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS mit Jänner 2026 und damit in den Trägerverein Nachbarschaftshilfe Plus - Region Oberwart mit allen bisherigen Rechten und Pflichten geregelt im Kooperationsvertrag und den Vereinsstatuten, anzusuchen. Für die Gemeinde wird im Trägerverein für 2026 ein aliquoter Förderanteil (Bundesförderung Sozialministerium) in Höhe von Euro 10.000,- reserviert. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die nötigen Budgetmittel für das Jahr 2026 für das Projekt einzuplanen und aktiv an der Abarbeitung des Förderthemas "Freiwilligen Drehscheiben in Nachbarschaftshilfe Plus Gemeinden" mitzuwirken.

11. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), Schnupperticket, Ablauf der Gültigkeit, Verlängerung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Schnuppertickets demnächst auslaufen:

Vertrags-Nr. 55230701147	gültig bis 31. August 2025
Vertrags-Nr. 55230701149	gültig bis 30. September 2025
Vertrags-Nr. 55240102399	gültig bis 31. Jänner 2026

Die Kosten des Schnuppertickets belaufen sich ab 1. September 2025 auf € 898,00.

Das Ticket, welches noch diesen Monat ausläuft, ist bereits 4 Tage im September gebucht. Dieses sollte daher jedenfalls verlängert werden. Die Buchung der anderen beiden Tickets wurde vorerst gesperrt.

Vorgeschlagen wird, auch das Ticket mit der Nr. 55230701149 bis 30. September 2026 zu verlängern, da die Verkürzung der Ausleihtage wesentlich dazu beigetragen hat, dass unterschiedliche Personen in den Genuss des Schnuppertickets gelangen. Die Verlängerung des Tickets mit der Nr. 55240102399 soll zu einem späteren Zeitpunkt, aber vor Ablauf der Gültigkeit, besprochen werden.

Vizebgm. Laschober-Luif empfindet dies als sinnvolles Service. Die finanzielle Lage ist angespannt; auch kleine Beiträge tragen dazu bei.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler, 1 Nein-Stimme – Riemer) das Ticket mit der Vertrags-Nr. 55230701147 für ein Jahr, sohin bis 31. August 2026 zu verlängern.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Maczek mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Hofer, Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler und 6 Nein-Stimmen – Dampf, Giefing, Laschober-Luif, Kampusch, Kleinrath, Riemer), auch das Ticket mit der Vertrags-Nr. 55230701149 für ein Jahr, sohin bis 30. September 2026 zu verlängern.

12. Hangwasserschutz Marktfeld

Bgm. Maczek berichtet, dass in der Sitzung vom 27. März 2025 die Verträge für das Hangwasserschutzprojekt Marktfeld beschlossen wurden.

c. Aufhebung des Beschlusses vom 27. März 2025 bzgl. des Pachtvertrages für das Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld

Unter anderem wurde auch der Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld mit den beschlossen. Diese haben sich nun umentschieden und würden die benötigte Fläche doch verkaufen, weshalb der Beschluss über den Pachtvertrag vom 27. März 2025 aufzuheben ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Kramer abwesend) den Beschluss vom 27. März 2025 mit dem der Pachtvertrag mit den angenommen wurde, aufzuheben.

d. Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme

Vom Notariat Bajlicz wurde ein Kaufvertrag aufgesetzt. Dieser wurde wie auch die anderen Kaufverträge in dieser Angelegenheit ausgestaltet.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Kramer abwesend) den Kauvertrag mit den für das Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Kaufvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage D).

13. Liegenschaftsverkäufe, Angebote, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Verkauf der Liegenschaften Wiener Straße 11 und 11a, Rathausplatz 3, Turbagasse 18/2 und Turbagasse 12/6 bis 31. Juli 2025 ausgeschrieben war.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Rathausplatz 3:

-

-

Wiener Straße 11 und 11a:

€ 950.000,-- (Mindestangebotspreis)

Turbagasse 18/2:

€ 40.101,--

€ 40.000,--

Turbagasse 12/6:

€ 60.100,--

€ 50.550,--

€ 50.000,--

€ 48.500,--

Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die Ausschreibung für die Wohnung in der Turbagasse 12/6 fehlerhaft war. In der Ausschreibung wurde als Heizung eine Gastherme angegeben. Tatsächlich verfügt die Wohnung nur über einen Gaskonvektor. Die Umrüstung auf eine Gastherme würde sich auf € 5.266,57 belaufen. Der Bestbieter hat nach wie vor Interesse an der Wohnung und fragt an, ob eine Zuzahlung der Gemeinde für die Umrüstung denkbar wäre.

Hingewiesen wird, dass es auch gebrauchte Gastherme zu kaufen gibt.

1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober fragt nach, ob der Einbau durch den Bauhof vorgenommen werden kann.
2. Vizebgm. Kubat erklärt, dass dies von einer Fachfirma vorzunehmen ist. GR Kleinrath schließt sich dem an.

1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif erörtert, dass die Gemeindewohnungen stabile Einnahmen in die Gemeindekasse bringen. Dadurch werden monatlich € 7.628,-- netto erzielt. Würden noch die wenigen Leerstände vermietet werden, würden rund € 1.048 pro Monat dazukommen. Damit liegt man bei etwa € 8.565,-- monatlich bzw. rund € 104.000,-- jährlich. Natürlich müssen die Wohnungen und Häuser irgendwann auch generalsaniert werden. Die letzten Sanierungen haben 2002/2003 am Freihof und 2005 in der Wiener Straße stattgefunden. Damals wurde in der Wiener Straße die Türen, Fenster, Fassade, Balkone, Energieausweis, Heizungsregelung, Isolierarbeiten sowie Bodenbeläge saniert. Beim Freihof wurden die Fenster, Fassade, Spengler,

Türen und Schlosserarbeiten gemacht. Die Sanierungskosten beliefen sich bei der Wiener Straße auf € 347.122,-- und beim Freihof auf € 87.679,--. Wenn man dies umrechnet auf den m² Preis dann sind das € 314,42 bei der Wiener Straße und 362,30 beim Freihof. Wenn man dies nun inflationsangepasst ins Jahr 2025 bringt bei einer jährlichen Inflation von 2,05% dann sind das € 471,63 pro m² bei der Wiener Straße und € 566,18 pro m² beim Freihof. Sie hat sich im Internet angesehen, was Sanierungskosten ausmachen. Das liegt im Bereich von € 400,-- anfangend, je nachdem und nach oben hin offen.

Das Gebäude Freihof wurde 1965/66 erbaut und die Wiener Straße 1972/73. Das bedeutet, dass die Sanierung in der Wiener Straße nach 33 und Freihof nach 37 Jahren erfolgt ist. Wenn man von diesen Zahlen ausgeht, wäre die nächste Sanierung 2038 bzw. 2039. Wenn man inflationsangepasst diese Zahlen von 2025 auf 2038 mit einer jährlichen Inflation von 3% rechnet, dann kommt sie auf Sanierungskosten pro m² von € 692,04 bei der Wiener Straße und beim Freihof auf € 856,39. Das wären notwendige Rücklagen bis 2038 bei der Wiener Straße von € 764.012,16 und beim Freihof € 207.246,38, insgesamt also € 971.258,54. Wenn man nun die Mieteinnahmen inflationär anpasst mit 3% dann haben wir ca. 1,7 Mio an Mieteinnahmen.

Für die Wiener Straße wäre es möglich mit der Planung der Renovierung 2035 zu beginnen und 2038 zu sanieren; der Freihof könnte folgen. Wenn man ab 2026 jährlich €40.000,- zurücklegt und jedes Jahr eine 3%ige Inflation dazurechnet, erreicht man bis Ende 2037 in etwa € 560.000,-- ; also rund die Hälfte der Kosten. Mit einem Kredit könnten die restlichen Kosten abgedeckt werden. Die ÖVP ist der Meinung, dass die Wohnungen nicht verkauft werden sondern erhalten werden sollen, weil es ein leistbares Wohnen sichert und die Gemeinde diesen stabilen Ertrag hat. Natürlich ist es nicht so viel, wie alle vielleicht gerne hätten, aber es ist ein Ertrag. Wir erwirtschaften einen Ertrag damit. Ein Verkauf ist einmalig, nimmt auf Dauer die Einnahmen und die Möglichkeit, sozial zu steuern. Es ist möglich zu sanieren, mit einem überschaubaren Kredit.

Zum Verkauf der zwei Wohnungen in der Turbagasse hält 1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober Luif fest, dass dazu von früher einen Beschluss, ein Commitment gibt, diese zwei Einheiten komplett wo anders sind wie die Wiener Straße und der Freihof und das dies von der Verwaltung her sehr schwierig ist. Diesen zwei kleinen Verkäufen wird die ÖVP großteils zustimmen, weil es dazu schon von vorher ein Commitment gibt und es keine Substanzschwächung darstellt. Diese zwei Wohnung sind strategisch nicht so notwendig.

StR Kramer hält fest, dass bis heute keine Sanierungs- oder Amortisationsrechnung oder was auch immer vorgelegt wurde. Daher legt er eine Amortisationsrechnung (Anlage E) vor. Die Sanierungskosten, die vom Projektleiter erhoben wurden, belaufen sich auf € 3,1 Millionen. Das sind unter anderem Fenstersanierungen, Dachsanierungen, etc. Die Wohnungen sind in sehr miserablen Zustand. Wenn man sich den Sanierungsbedarf durchrechnet, kommt man auf die vom Projektleiter ermittelte Gesamtsumme von € 3,1 Millionen. Die Einnahmen, die von Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif angesprochen wurden, diese € 80.000,--, wobei diese noch aufgerundet sind, da sind wir dann bei € 96.000,-- die über bleiben. Das kann man nun auf zwei Fingern ausrechnen, wie lange man braucht, dass man dies mit € 96.000,-- Rücklage saniert. Er hat es der Einfachheit halber farbig auf der ausgehändigten Amortisationsrechnung markiert. Wenn die Gemeinde ein Glück hat und die Inflation hoch ist, dann sind wir früher fertig, nämlich nach 24 Jahren. Das bedeutet wir haben die gesamten Einnahmen investiert und in 24 Jahren müssen wir erneut beginnen. Das bedeutet, wir kommen nie in den Sprung hinein, dass wir ein Plus schreiben, weil wir das, was wir jetzt einnehmen zur Rückzahlung der Ausgaben für die jetzt durchzuführenden Sanierungen verwenden müssen. Wenn die Inflation nicht so ist, wie wir sie

jetzt annehmen, dann sind wir nach der Barwertmethode sogar bei 32 Jahren. Bei den Zahlen fehlen übrigens die Sanierungskosten vom Rathausplatz 3 in der Höhe von € 87.679,--. Diese Zahlen muss man noch einmal abgleichen. Jedenfalls ist das ein Zeichen dafür, dass dies angesehen wurde. Er ersucht um Aushändigung einer verschriftlichten Version der Berechnungen. Weiter hält StR Kramer fest, dass er, nachdem er auch lernfähig ist, einen Fragebogen (Anlage F) vorbereitet. Darauf möchte er kurz drauf eingehen:

I. Wohnpolitische Argumentation und Nutzungsperspektive

1. Welche strategischen wohnpolitischen Ziele verfolgt die Stadtgemeinde Pinkafeld mit dem Erhalt dieser Wohnungen im Gemeindeeigentum?
2. Gibt es eine aktuelle Bedarfs- oder Sozialraumanalyse, die den Bedarf an substandardären oder generalsanierungsbedürftigen „Starterwohnungen“ belegt?
3. Wie ist aus wohnpolitischer Sicht die Tatsache zu bewerten, dass die betreffenden Wohnungen aufgrund des baulichen Zustands derzeit faktisch nicht dem geltenden Standard entsprechen (Energieeffizienz, Ausstattung, Barrierefreiheit, Sicherheit)?

II. Technischer Sanierungsbedarf und Bauhofkapazität

4. Liegt ein technisches Gutachten oder eine bauliche Zustandsanalyse vor, welche den Sanierungsbedarf – insbesondere in Bezug auf § 6 MRG, Heizsysteme, Dämmung, Sanitäranlagen, Elektrik, Brandschutz – quantifiziert? Wenn ja, ersuche ich um Übermittlung.
5. Auf welcher Basis wird angenommen, dass der gemeindeeigene Bauhof eine Sanierung dieses Umfangs eigenständig, fachgerecht und im gesetzlich erforderlichen Qualitätsstandard durchführen kann?
6. Gibt es eine schriftliche Zeit- und Ressourcenplanung, aus der hervorgeht, wie der Bauhof diese Maßnahmen im konkreten Zeitrahmen umsetzen soll – unter Berücksichtigung seiner übrigen Aufgaben?
7. Welche internen Stundensätze und Gemeinkosten wurden für die Leistungen des Bauhofs angesetzt? Welche Fremdleistungen wären erforderlich?

III. Finanzierung, Amortisation und rechtliche Rahmenbedingungen

8. Gibt es ein schriftliches Sanierungskonzept für die betroffenen Gemeindewohnungen? Wenn ja, wann wurde dieses erstellt und wer war daran beteiligt?
9. Welche konkreten Maßnahmen umfasst dieses Konzept (z. B. Dämmung, Fenster, Heizsysteme, Elektroleitungen, Sanitäreinrichtungen, barrierefreier Zugang)?
10. In welchem Zeitraum soll die Sanierung erfolgen?
11. Welche Gesamtkosten werden für die Sanierung veranschlagt? Dazu hat Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif zuvor Zahlen genannt.
12. Wie setzen sich diese Kosten zusammen (Material, Arbeitsstunden des Bauhofs, etwaige Fremdleistungen)?
13. Gibt es eine schriftliche Kalkulation oder Kostenberechnung? Wenn ja, ersuche ich um deren Übermittlung.
14. Wie soll die Finanzierung der Sanierung konkret erfolgen, wenn keine Rücklagen vorhanden sind? Ist eine Fremdfinanzierung geplant – wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Bedingungen?
15. Liegt eine Amortisationsrechnung oder eine andere Wirtschaftlichkeitsbewertung vor, in der die Sanierungskosten den künftigen Einnahmen (unter MRG-Bedingungen) gegenübergestellt werden? Wenn ja, ersuche ich um Übermittlung.

16. Welche Annahmen liegen dieser Rechnung zugrunde (Sanierungskosten, Zinssätze, Nutzungsdauer, Rückzahlungszeiträume)?
17. Wie viele Jahre müssten die laufenden Mieteinnahmen (aktuell ca. € 80.000 p. a.) zur Finanzierung verwendet werden, um die erforderlichen Mittel zu generieren?
18. Von welcher rechtlichen Grundlage gehst du aus, dass nach erfolgter Sanierung eine Erhöhung der Mieten durchsetzbar wäre, obwohl die Mietzinsbildung weiterhin dem Anwendungsbereich des MRG unterliegt? Diese Frage stammt von Vizebgm. Kubat.
19. Wurde geprüft, ob die durch den Bauhof erbrachten Sanierungsleistungen überhaupt zur rechtlich relevanten „Standardanhebung“ im Sinne des MRG führen können?

IV. Wirtschaftliche Risiken und langfristige Perspektive

20. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um nach einer Sanierung eine laufende Rücklagenbildung sicherzustellen, damit in Zukunft keine neuerliche Investitionslücke entsteht?
21. Welche Risiken bestehen für die Gemeinde bei einem Sanierungsverlauf mit Mehrkosten, Bauverzögerungen oder Mietausfällen?
22. Welche wirtschaftlichen Szenarien (z. B. bei Leerstand, Mieterfluktuation, Instandhaltung nach der Sanierung) wurden im Entscheidungsprozess berücksichtigt?
23. Warum wurden die mehrfach schriftlich angeforderten Berechnungsgrundlagen, insbesondere zur Amortisation und zu den Sanierungskosten, bisher nicht vorgelegt?

1. Vizebgm. Laschober-Luif hält fest, dass dies seitdem nicht im Gemeinderat war. StR Krame hält fest, dass die ehemaligen _____, mitteilte, dass dies ihr Nachfolger macht. Dies war bereits im September 2024. StR Kramer hat auch mehrmals per Mail angefragt. Er rennt der Fragenbeantwortung bereits seit langem nach. Er bittet um Beantwortung der Fragen.
2. Vizebgm. Laschober-Luif antwortet, dass sie sich um die Beantwortung bemühen wird.

GR Kleinrath hält fest, dass man nicht sagen kann, dass der Sinn und Zweck dieser Wohnungen nicht gegeben ist. Er hält seinen Wunsch für leistbares Wohnen fest und befürchtet, dass die Mieten beim Verkauf erhöht, dass es sich gewisse Personen nicht mehr leisten können. Für ihn ist es ein Werkzeug, damit man günstiges Wohnen anbieten kann.

GR Posch teilt dazu mit, dass die Mietverträge mitübernommen werden müssen.

2. Vizebgm. Kubat erklärt, dass das Thema das erste Mal beim Kaufangebot von Herrn Kainz aufgekommen ist; da ging es noch nicht um den Verkauf der Wiener Straße. Im Zuge dessen kam die Frage auf, wie wir mit der Wiener Straße und dem Rathausplatz in Zukunft umgehen. Damals sagte _____, dass nicht verkauft werden soll. Es war die Rede von einer Sanierung durch die Einnahmen und in weitere Folge einer Erhöhung der Mieten nach der Sanierung, da wir weit unter Marktwert vermieten würden. Ihre Berechnung war also die, die bestehenden Mieten herzunehmen und damit die Sanierung zu begleichen - das heißt die Mieter zahlen sich das selber - und dann die Mieten zu erhöhen. StR Kramer meinte damals zu _____, dass dies wirtschaftlich _____, und das ist die wirtschaftliche Diskussion, nicht möglich ist, da wir keine Rücklagen haben und wir diesen Druck haben, dass wir nie wieder in dieses Zeitfenster kommen, wo wir voraussehen. Für ihn zentraler ist die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Erhöhung erfolgen sollte, nachdem die Mieten klar im Mietrechtsgesetz geregelt sind. Jetzt haben wir gerade gehört, dass im Falle eines Kaufes durch die OSG die Mieten morgen verdoppelt werden. Er fragt nach, in welchem konkreten Fall dies passiert ist. Sollte dies nämlich

passiert sein, würde er jedem Mieter raten, zu klagen. Er geht aber davon aus, dass dies nicht passiert ist und diese behauptete Umgehungsmöglichkeiten des Mietrechtsgesetzes sieht er nicht.

GR Posch geht davon aus, dass die Mietverträge übernommen werden. Er vertraut hier auf den Rechtsstaat. Wenn es etwas ist, das die Gemeinde zur Verfügung stellt, das irgendjemand zu Gute kommt, hätte man schon viel früher den Fehler gemacht, da schon viel früher Wohnungen verkauft wurden, die besser waren. Ihm ist nicht bekannt, dass alle Mieter dort ausziehen mussten, weil sie sich die Wohnung nicht mehr leisten konnten.

GR Riemer teilt mit, dass viele Mietwohnung leer stehen und nicht mehr vergeben wurden.

GR Kleinrath hält fest, dass die Wiener Straße immer ältere Personen beherbergt hatte.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Liebmann, Posch, Prior, Schuh E., Steger, Theiler, 8 Nein-Stimmen – Laschober-Luif, Dampf, Kleinrath, Konya, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh A. und 1 Enthaltung – Kampusch) das Angebot in der Höhe von € 950.000,-- für die Wiener Straße 11 und 11a anzunehmen und einen Kaufvertrag erstellen zu lassen. Der Kaufvertrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler und 1 Nein-Stimme – Riemer) das Angebot von in der Höhe von € 40.101,-- für die Wohnung in der Turbagasse 18/2 anzunehmen und einen Kaufvertrag erstellen zu lassen. Der Kaufvertrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Kampusch, Kleinrath, Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh A., Schuh E., Steger, Theiler und 1 Nein-Stimme – Riemer) das Angebot von in der Höhe von € 60.100,- - für die Wohnung in der Turbagasse 12/6 anzunehmen und einen Kaufvertrag erstellen zu lassen. Der Kaufvertrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

14. Natur im Garten, Zertifizierung, Aufhebung des Beschlusses vom 14. Juli 2025 und neue Beschlussfassung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 14. Juli 2025 beschlossen hat, die Zertifizierung für Natur im Garten anzustreben. Von Natur im Garten gibt es jedoch einen vorgefertigten Beschlusstext, der vom jeweiligen Gemeinderat anzunehmen ist. Daher ist der Beschluss vom 14. Juli 2025 aufzuheben und der Beschluss den Vorgaben von Natur im Garten entsprechend neu zu fassen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Andrea Liebmann abwesend) den Beschluss vom 14. Juli 2025 der Bewerbung um Zertifizierung von Natur im Garten aufzuheben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Andrea Liebmann abwesend), die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde anzustreben und sich in Zukunft zu verpflichten, folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt; standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisatorisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope etc.)
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltung soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Pinkafeld durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde Pinkafeld die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

15. Berichte der Stadtträte

1. **Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif** berichtet über den geplanten 30er im Ortgebiet. Es wurden drei Verkehrsgutachter angeschrieben und um eine Kostenschätzung gebeten:

Kostenschätzung von € 15.000,-- bis € 20.000,-- exkl. MwSt. Mehrkosten sind möglich, falls die Abstimmungen über drei Besprechungstermine hinausgehen. Das rechnet mit Kosten von € 10.000,-- exkl. MwSt. Eine Digitalisierung von

Verkehrstafeln wäre hier beinhaltet. Miro Mobility rechnet mit € 6.000,-- exkl. MwSt. Die Mobilitätszentrale bietet das Service künftig den Gemeinden gratis an.

In der dritten Septemberwoche findet die **Mobilitätswoche** statt. Dazu fand eine Besprechung mit dem Volksschuldirektor, dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister statt, in der die Bemalung besprochen wurde. Aus pädagogischer Sicht macht laut Volksschuldirektor nur die Hauptstraße direkt vor der Volksschule Sinn. Falls dies nicht möglich ist, könnten alternativ Verkehrstafeln auf die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit hinweisen, die die Kinder bemalen dürfen. Es erfolgte nun eine offizielle Anfrage an _____ von der Baudirektion Betrieb Süd. GR Höfler hatte ja breit berichtet, dass die Baudirektion die Bemalung nicht für sinnvoll hält, es aber nicht verhindert wird. Sie ersucht jetzt um Bekanntgabe der Bedenken des Gemeinderates, sofern es welche gibt.

Im Zuge der Mobilitätswoche gibt es einen Infoabend zu den Mobilitätsprojekten mit der Hochschule und der Mobilitätszentrale am 17. September um 18.30 Uhr im Rathaus.

Am 27. September 2025 findet ab 9.30 Uhr der **Gemeindewandertag** statt.

Zum **Parkleitsystem** wird erläutert, dass die öffentlichen Parkplätze in einer Skizze dargestellt wurden. Daraus wird ein ansprechender Übersichtsplan erstellt. Die näheren Details werden im Verkehrsausschuss besprochen.

StR Dampf berichtet, dass die Wanderwege fixiert und nunmehr markiert wurden. Es soll der Stadttourismus belebt werden. Am 27. September findet der Startschuss mit dem Gemeindewandertag statt.

Weiters berichtet er, dass eine kostenpflichtige Grabstellenpflege angeboten werden soll. Die Umsetzung wird derzeit geplant – das Ganze soll bereit vor Allerheiligen starten.

2. Vizebgm. Kubat teilt mit, das Landeshauptmannstellvertreterin Haider-Wallner Pinkafeld einen Besuch abstattete um das Pilotprojekt präsentiert zu bekommen. Es wurde im Zuge dessen von Landeshauptmannstellvertreterin auf den Entsiegelungswettbewerb verwiesen.

Bei der offenen Jugendarbeit gibt es eine Änderung – _____ verlässt diese mit September und _____ übernimmt diese Stunden. Er bedankt sich bei _____ und hält fest, dass die offene Jugendarbeit ohne ihn nicht dort wäre wo sie heute steht.

Im Bildungsbereich fand eine Begehung in der Mittelschule statt um herauszufinden wie viel Bedarf an Räumlichkeiten angemeldet wurde. Dazu waren der Schulqualitätsmanager und der Clusterleiter vor Ort. Die HLSP erhält für ein Jahr eine Klasse zur Verfügung gestellt. Die PTS kommt demnächst von Oberwart nach Pinkafeld. Fallweise findet bereits jetzt schon Unterricht in Pinkafeld statt. Eventuell können sich die HLSP und die PTS die Klasse teilen. Die Musikschule benötigt Räume für ein Lager und Übungsräume. Dazu einigte man sich, dass nach 13.00 Uhr sämtliche Räumlichkeiten genutzt werden könnten. Als Lagerraum wird derzeit ein Kastenverbau unter der Stiege in der kleinen Aula überlegt.

StR Kramer berichtet, dass die Maßnahmen mit der Referatszuteilung abgeglichen wurden.

Der Auftaktworkshop mit GeOrg fand bereits statt. Dabei wurde den Kollegen das neue Programm vorgestellt.

Abschließend hält er fest, dass er viel Wert auf Transparenz legt und er der Bevölkerung die Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde erklären möchte. Dies spiegelt sich auch im Artikel im Stadtinfo wieder.

StRⁱⁿ Tallian teilt mit, dass der Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung übereingekommen ist, noch weitere Angebote für eine Energiegemeinschaft für die Straßenbeleuchtung einzuholen. Dazu wird es einen Termin mit der Raiffeisenbank geben.

Bgm. Maczek berichtet, dass ihm für die Park & Ride Anlage noch keine neue Planung vorgelegt wurde. Man sei aber bemüht, diese zu erweitern.

16. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Lange Nacht der Forschung in Pinkafeld am 24.04.2026 – mögliche Beiträge bzw. Rahmenprogramm durch die Stadt“

GR Posch berichtet, dass die Lange Nacht der Forschung alle zwei Jahre quer durch Österreich stattfindet. Sie ist Österreichs größtes Event zu Wissenschaft, Forschung und Innovation und richtet sich an alle Altersgruppen.

In allen Bundesländern erleben Besucher:innen bei freiem Eintritt Wissenschaft und Forschung hautnah. Die Lange Nacht der Forschung macht Wissenschaft und Forschung aus Österreich sichtbar und möchte dazu beitragen, Berührungängste mit der Wissenschaft und ihren Institutionen abzubauen. Unterhaltung und Austausch auf Augenhöhe stehen dabei im Mittelpunkt. Besonders Kinder und Jugendliche sollen für Forschung begeistert werden.

Die nächste Lange Nacht der Forschung ist am 24.04.2026. Aktuelle Informationen dazu finden sich auf der Webseite <https://langenachtderforschung.at/>

In Pinkafeld haben in den letzten Jahren (2024, 2022) die HTL, die Forschung Burgenland, sowie Joanneum Research (Forschungsgruppe Pinkafeld) daran teilgenommen. Dabei werden die Bildungs- und Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Institutionen vorgestellt.

Pinkafeld als Bildungsstadt könnte sich zu dieser Veranstaltung ein Rahmenprogramm im Sinne von *"Die Stadt geht zum Campus - der Campus geht zur Stadt"* überlegen. Wir können ein kräftiges Zeichen dafür setzen, dass sich die Stadt zu einem lebendigen Forschungs- und Innovationsstandort bekennt und aktiv unterstützt. Vor allem soll der örtlichen Bevölkerung sowie für die externen Besucher die vorhandenen Angebote und Attraktivität unseres Standortes gezeigt werden.

Vizebgm. Laschober-Luif findet dass die „Lange Nacht der Forschung“ eine sinnvolle und gute Initiative ist. Sie passt zu Pinkafeld als Bildungsstadt, stärkt den Austausch mit Bildungseinrichtungen und begeistert besonders Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig ist unsere finanzielle Lage weiter angespannt. Grundsätzlich stimmt die ÖVP zu, das Thema weiter zu verfolgen, aber es sollte schon bei einer Umsetzung auf die finanziellen Ressourcen geachtet werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Adrian abwesend), im Zuge der nächsten österreichweiten Langen Nacht der Forschung am 24. April 2026, sofern wieder Pinkafelder Einrichtungen daran teilnehmen, ein Rahmenprogramm zu überlegen - eventuell im Rahmen des Projektes PinkaCampus – und zu gestalten, um der örtlichen Bevölkerung die vorhandenen Angebote und die Attraktivität des Bildungs- und Forschungsstandortes zu demonstrieren.

17. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag ABA, BA 36 – OBI Becken, Annahmeerklärung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtgemeinde Pinkafeld als Förderwerber für die siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme ABA, BA 36 – OBI Becken förderfähige Kosten in der Höhe von € 201.500,-- genehmigt und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 20.150,-- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) gewährt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag für ABA, BA 36 – OBI Becken mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage G).

18. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 22 – Sanierung der Schweinsbach- und Jägerhütte-Quelle, Annahmeerklärung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtgemeinde Pinkafeld als Förderwerber für die siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme WVA, BA 22 – Sanierung der Schweinsbach- und Jägerhütte-Quelle förderfähige Kosten in der Höhe von € 850.000,-- genehmigt und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 85.000,-- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionszuschüssen) gewährt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag für WVA, BA 22 – Sanierung der Schweinsbach- und Jägerhütte-Quelle mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage H).

19. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 23 – Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse, Annahmeerklärung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtgemeinde Pinkafeld als Förderwerber für die siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme WVA, BA 23 – Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse, förderfähige Kosten in der Höhe von € 131.800,-- genehmigt und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 13.180,-- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionszuschüsse) gewährt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag für WVA, BA 23 – Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage I).

20. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Förderungsvertrag WVA, BA 24 – Sanierung Hochart Bereich Hochriegel, Annahmeerklärung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtgemeinde Pinkafeld als Förderwerber für die siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme WVA, BA 24 – Sanierung Hochart Bereich Hochriegel förderfähige Kosten in der Höhe von € 65.000,-- genehmigt und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 6.500,-- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionszuschüsse) gewährt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag für WVA, BA 24 – Sanierung Hochart Bereich Hochriegel mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage J).

21. Allfälliges

a. Termine:

Stadtratssitzung: Dienstag, 9. September 18.00

Gemeinderatssitzung: Dienstag, 30. September 18.00 Uhr

Bürgerversammlung: 3. Oktober 2025

b. Termin für Ehrungen sowie weitere Vorgehensweise

Die Ehrungen sollen im Zuge der Martini-Tage stattfinden. Hierzu soll ein konkreter Termin und die zu ehrenden Gäste festgelegt werden.

c. ÖGIG Glasfaserinternetausbau

Zuletzt wurden mögliche POP Standorte festgelegt, die an die ÖGIG weitergegeben wurde. Diese prüft derzeit die unterschiedlichen Standorte. Im September wäre eine kurze Präsentation für den Gemeinderat geplant, damit das Projekt vorgestellt werden kann. Vor der Gemeinderatssitzung.

d. Trafostation Park & Ride

Heute Vormittag fand eine Begehung mit der Netz Burgenland und den ausführenden Firmen bzgl. der Errichtung der Trafostation statt. Gleichzeitig wurde die Verlegung der Stromkabel für die Straßenlaternen besprochen.

e. Tag der Sicherheit am 12. September

Am 12. September 2025 findet gemeinsam mit dem Bevölkerungsschutz, der Rettung, der Polizei und der Feuerwehr der Tag der Sicherheit am Marktplatz statt. Dazu werden in den Schulen Flyer verteilt. Die Schulen in Pinkafeld werden über den Vormittag verteilt den Stand aufsuchen und wichtige Informationen erhalten.

f. Bürgerversammlung

GR Hofer bittet im nächsten Stadtinfo zu erklären, was die Bürgerversammlung genau ist.

g. Verordnung Schulstraße

GR Riemer fragt nach, wann die Tafeln in der Schulstraße aufgestellt werden. ALⁱⁿ erklärt, dass die Firma leider nur eine Tafel lieferte und man nun auf die zweite wartet.

h. City Taxi

GR Riemer nimmt Bezug auf den im Medienausschuss diskutierten Entwurf, noch nicht veröffentlichten Artikel, der im nächsten Stadtinfo erscheinen soll und weist darauf hin, dass es das Gerücht gibt, dass Leute ihre Kinder mit dem Taxibon in den Kindergarten und die Schule schicken. Er weist darauf hin, dass die das Taxi voll bezahlen und nicht mit Gutscheinen fahren.

Daneben hält GR Riemer fest, dass der Artikel nicht richtig ist und die Zahlen falsch sind.

StR Kramer erklärt, dass er für den Artikel in der Buchhaltung nachgefragt hat, welche Zahlen verbucht wurden. Er hat sich den Prozess erklären lassen. Die Liste samt Gutscheinen kommt ins Meldeamt; danach wird abgerechnet. Diese Buchungen werden dann in der Buchhaltung dargestellt und diese Ist-Werte wurden für den Artikel herangezogen. Ein Fahrgast zahlt € 3,50 und die Gemeinde zahlt € 3,--. Die Werte sind laut Buchhaltung korrekt.

GR Riemer meint, dass im Artikel die Gesamtkosten sind. Die Rechnung vom Taxi lautet auf € 6,50. Die Werte die aufgelistet wurden, dabei wurden aber nicht die € 3,50 für den Kauf abgezogen.

GR Liebmann verweist darauf, dass dies stimmt, da die Einnahmen auf einem anderen „Konto“ verbucht werden.

StR Kramer entschuldigt sich mehrmals hinsichtlich der Zahlen und teilt mit, dass er diese natürlich überarbeiten und korrigieren wird. Er bedankt sich für den Hinweis.

GR Riemer wiederholt erneut, dass er gegen die Veröffentlichung des Artikels ist und droht StR Kramer, dass er ihn klagen wird, sollten in dem Artikel sein (Firmen-)Name bzw. seine Zahlen genannt werden.

StR Kramer fragt bei GR Riemer nach, was an dem Artikel noch inhaltlich falsch sei. Auch dies könne man natürlich korrigieren. Nachdem es keine Wortmeldung zu den inhaltlichen Korrekturen gab, hält StR Kramer fest, dass der nun korrigierte Artikel so veröffentlicht wird, da er Wert auf Transparenz legt. Die Veröffentlichung wurde rechtlich abgeklärt.

Im Zuge dessen werden generell die Berichte der Stadträte im Stadtinfo besprochen. StR Kramer hält in Bezug auf den Artikel über die Vereinsförderungen fest, dass Alles mit einer Informationsmail über die Angebotsöffnung über den Wohnungsverkauf angefangen hat. Es endete damit, dass StR Szemes meinte, dass StR Kramer keinen Anstand und Respekt hat. Beim Artikel über die Vereinsförderungen hat StR Kramer zuvor zwei Mal mit StR Dampf telefoniert, da dieser im Medienausschuss Bedenken geäußert hatte. StR Dampf bestätigte nach Rücksprache mit StR Szemes, dass StR Szemes mit dem Entwurf des Artikels einverstanden wäre, dieser auch kein Problem damit hätte, wenn auch sein Name im Artikel genannt wird, wovon StR Kramer Abstand genommen hat. StR Szemes ging im Mailverlauf nicht auf die Fragen ein, sondern stellte sich als ein an den Pranger gestelltes Opfer dar. In diesem Zusammenhang warf StR Szemes dem StR Kramer fehlenden Anstand und Respekt vor. StR Kramer merkt an, dass es hier nicht nur ein unterschiedliches Verständnis von Anstand und Respekt gibt, sondern auch ein unterschiedliches Verständnis vom Begriff der Wahrheit herrscht. Zu diesem Zwecke legt StR Kramer den E-Mailverkehr (**Anlage K**) vor und bietet jedem, der nicht am Verteiler war an, Einsicht zu nehmen. Zum Thema Verständnis von Wahrheit erinnert StR Kramer, dass StR Szemes in einer der letzten Sitzungen behauptet hat, dass die Gemeinde Deutsch-Schützen-Eisenberg keine Vereinsförderungen auszahlt und dies auch nie getan hat. StR Szemes führte damals aus, dass Vereine genug Privilegien genießen und sich über Veranstaltungen finanzieren sollen. StR Kramer stellt die Frage, warum dann auf der Homepage der Gemeinde Deutsch-Schützen-Eisenberg Vereinsförderrichtlinien und ein Ansuchen für Vereinsförderung zu finden sei (**Anlage L**). Darüber hinaus merkt StR Kramer an, dass er mit dem ehemaligen jahrzehntelangen Amtsleiter von Deutsch Schützen Rücksprache gehalten hat und dieser die Behauptung, es hätte nie Vereinsförderungen gegeben als Humbug abgetan hat. Abschließend weist StR Kramer darauf hin, dass er gerne die Fragen, die im Mail gestellt sind, beantwortet hätte. StR Szemes benutze den Schriftverkehr, um sich Opfer dazustellen, anstatt die Fragen zu beantworten und zu erklären, wie seine Behauptung Deutsch-Schützen-Eisenberg bezahle keine Vereinsförderungen, zu den auf der Homepage der Gemeinde Deutsch-Schützen-Eisenberg öffentlich zugänglichen Richtlinien und dem Förderansuchen passt.

StR Kramer bedauert, dass StR Szemes bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist und wird ihn bei nächster Gelegenheit nochmal bitten, die Fragen zu beantworten.

i. Hauptstraße

GR Kampusch teilt mit, dass auf der Hauptstraße Höhe Walot, die Straße abgesackt ist. ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass dies bereits begutachtet wurde.

j. Stadtinfo

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif hält fest, dass die Stadtinfo eine Information an die Bürger sein soll. Diese soll nicht wertend sondern neutral gehalten werden. Sie schlägt vor, die Artikel einzustellen, wenn diese immer wieder zu Diskussionen führen.

Bgm. Maczek erklärt, dass er verantwortlich für den Inhalt ist. Andere Gemeinden handhaben das anders. Er will jenen, die für die Stadt arbeiten und einen Bericht abgeben, um zu informieren, den Platz geben. Die Stadtinfo ist keine Werbeaussendung für den Bürgermeister.

Laschober-Luif meint, dass dennoch so neutral wie möglich geschrieben werden sollte.

StR Tallian hält dazu fest, dass sie es in dieser Form nicht weiterbetreut. Sie sitzt in der Arbeit und telefoniert mit VB Ulreich, was nun gedruckt werden soll und was nicht. In der Form, wie es nun war, wird sie es nicht weitermachen.

k. Gedenkjahr 2025

GR Posch berichtet, dass es aufgrund des Gedenkjahres 2025 am 16. September im Stadthotel einen Gesprächsabend mit Danielle Spera geben wird.

l. Gedenkfahrt

GR Posch teilt mit, dass am 11. Oktober eine Gedenkfahrt ins Konzentrationslager Mauthausen und nach Gusen stattfindet.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 21.52 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

VB Lena Sinz

Mag. Kurt Maczek

GR Steger Nico

StR Dampf Franz